

Wahlen

Der LandFrauenverband Weser-Ems hat keine festgelegte Wahlordnung. Die Durchführung der Wahlen ist in § 12 (4) der Verbandssatzung geregelt. Hier heißt es:

„Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Kann keine der Kandidatinnen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidatinnen statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Bei der Stichwahl genügt die einfache Stimmenmehrheit. Ergibt sich dabei eine Pattsituation, so wird der Wahlgang wiederholt. ...“

Der LandFrauenverband empfiehlt:

- ✚ Richten Sie einen Wahlausschuss mit einer Wahlleiterin ein. Im Vorfeld der Versammlungen sind dem Wahlausschuss die Wahlvorschläge einzureichen.
Der Ausschuss führt dann in der Versammlung die Wahlen durch.
- ✚ Wahlvorschläge können auch mündlich bis zur Vorstellung der Kandidatinnen eingehen.
- ✚ Der Wahlausschuss stellt Stimmzettel, Wahlurnen und Wahlhelferinnen zum Stimmenauszählen bereit.
- ✚ Der Wahlausschuss gibt das Ergebnis der Wahlen bekannt.
- ✚ Laden Sie gern Ihre Kreisvorsitzende zu Wahlen ein oder bitten Sie sie, die Wahlleitung zu übernehmen.